

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Lisa Paus, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Katrin Göring-Eckardt, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kapitalverkehrsfreiheit ist einer der Grundpfeiler des EU-Rechts. Entsprechend hoch integriert ist der EU-Finanzmarkt, der praktisch nicht mehr von einem nationalen Markt zu unterscheiden ist. London, Frankfurt und der Börsenzusammenschluss Euronext sind die großen Finanzzentren des Kontinents.

Gegenwärtig sind Umsätze mit Aktien und Derivaten innerhalb der EU weitgehend frei von Besteuerung. Diese Ausnahme ist ungerecht. Wie andere Produkte und Dienstleistungen auch sollen Finanztransaktionen mit einer Umsatzsteuer belegt werden. Denn von der Steuerbefreiung profitieren insbesondere Menschen, die an den Kapitalmärkten aktiv sind sowie wenige Finanzplätze. Das bedeutet, dass die Belastung von Kleinanlegern, die in der Regel in langfristig orientierte Kapitalanlagen wie z.B. zur privaten Altersvorsorge investieren, durch eine Finanzumsatzsteuer äußerst gering wäre. Von der Steuer hauptsächlich betroffen wären Finanzmarktakteure, die häufige Transaktionen vornehmen, beispielsweise Daytrader. Schon ein sehr geringer Steuersatz von 0,01 Prozent würde aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit an den Finanzmärkten zu einem fairen Finanzierungsbeitrag öffentlicher Güter führen.¹

Dieser Beitrag ist unabhängig von den Kosten, die den nationalen Haushalten aufgrund der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise entstanden, zu leisten: Eine möglichst verursachergerechte Finanzierung der Krisenlasten bedarf eines gesonderten Ansatzes.

Zwischen sinnvollen Absicherungsgeschäften an den Finanzmärkten und anheizenden Spekulationen ist kaum zu unterscheiden. Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass sie aus einer Vielzahl von Einzeltransaktionen bestehen. Wenn ein neues Finanzprodukt auf den Markt kommt, zieht dies sofort eine Serie weiterer Produkte nach sich: Terminkontrakte für 3, 6, 9 und 12 Monate, Optionen, Optionen auf Optionen, etc. Jeder Euro, der in solchen Produkten umgesetzt wird, löst einen neuen Umsatz für die Risikoabsicherung über ein Gegengeschäft aus. Eine Finanzumsatzsteuer kann auf diese überschie-

¹ Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut WiFo geht in einer Studie von einem Steuersatz von 0,01 Prozent und einem deutlich bremsenden Einfluss auf das Handelsvolumen aus. Selbst in diesem zurückhaltend berechneten Szenario würde das Steueraufkommen EU-weit über 65 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Einbezogen werden dabei alle Umsätze an Börsen und der außerbörsliche Handel zwischen Finanzmarktakteuren (over the counter). Letzterer sorgt für den Großteil der Umsätze. Siehe: Schulmeister, Schratzenstaller, Picek: "A General Financial Transaction Tax – Motives, Revenues, Feasibility and Effects", WiFI-Studie, März 2008

ßenden Entwicklungen einwirken und den Hang der Finanzmärkte zur Konstruktion von risikoreichen und von der Realwirtschaft weitgehend abgekoppelten Finanzprodukten mäßigen.

Durch die Einführung einer allgemeinen Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene und perspektivisch auf globaler Ebene würde ein wichtiger Schritt zu einer Dämpfung der übermäßigen Liquidität und der damit verbundenen starken Volatilität auf den Finanzmärkten getan. Angesichts immer wieder überschießender Entwicklungen an den Finanzmärkten wäre das eine wichtige Ergänzung zu anderen europäischen Maßnahmen für mehr Finanzmarktstabilität wie eine europaweite Aufsicht für große Banken und Versicherungen, Eigenkapitalvorschriften und der Regulierung von Hedgefonds und Ratingagenturen.

Das EU-Recht hat den grenzüberschreitenden und dadurch enorm angewachsenen Handel mit Wertpapieren erst möglich gemacht. Ebenso wie die Einnahmen der gemeinsamen Zollpolitik im Wesentlichen der EU zufließen, sollte auch eine Besteuerung von Finanztransaktionen zur Finanzierung der EU beitragen, da sie nicht sinnvoll einem einzelnen Staat zuzuteilen sind. Programme wie der Europäische Sozialfonds, die Verlierern des Strukturwandels helfen sollen, sollten in einem sozialen Europa überwiegend von den Gewinnern des Finanzbinnenmarkts bezahlt werden. Die Belastung tragen all jene, die die Finanzmärkte intensiv durch häufige Transaktionen nutzen. Wohlhabende Länder mit einer großen Finanzbranche würden in einem solchen System mehr an die EU abführen als kleine und weniger reiche Länder.

Fließen die Einnahmen aus der Finanzumsatzsteuer weitgehend vollständig in das EU-Budget, können die Mitgliedsbeiträge der Staaten gekürzt werden. So bleibt die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger gleich, sie verschiebt sich aber tendenziell zu Akteurinnen und Akteuren auf den Finanzmärkten. Um den Mitgliedstaaten einen Anreiz für die effektive Erhebung der Finanzumsatzsteuer zu geben, soll ein Teil der Steuereinnahmen in den nationalen Haushalten verbleiben.

Die Finanzumsatzsteuer ist umfassender als beispielsweise die Tobin-Tax, die sich nur auf Devisenumsätze bezieht. Gelder aus der Devisenbesteuerung können also in die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit fließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich für die Einführung einer Finanzumsatzsteuer einzusetzen:

- In einem ersten Schritt wird die EU-Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für die Einführung einer Finanzumsatzsteuer vorzulegen.
- In einem zweiten Schritt soll die verbindliche Einführung einer Finanzumsatzsteuer im EU-Ministerrat beschlossen werden. Dabei sollen sowohl ein Zeitplan, die Ausgestaltung einer solchen Steuer und die Verwendung beschlossen werden.
- Drittens soll die Bundesregierung auf internationaler Ebene die Einführung einer weltweiten Finanzumsatzsteuer fordern und einen globalen Umsetzungsplan vorschlagen. Diese Forderung soll die Bundesregierung bei den Gesprächen innerhalb der G20 einbringen und eine gemeinsame Position der EU in dieser Frage vorantreiben.

Berlin, den 20. April 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion